

12.02.21

Beschluss
des Bundesrates

Gesetz zur Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken und zur Änderung anderer Statistikgesetze

Der Bundesrat hat in seiner 1000. Sitzung am 12. Februar 2021 beschossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 28. Januar 2021 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes **n i c h t** zu stellen.